

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMWFJ-30.680/0013-I/8/2010

Unser Zeichen, BearbeiterIn

TÜ/as/48076

Klappe (DW)

39204

Fax (DW)

100265

Datum

15.11.2010

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Im vorliegenden Gesetz ist keine Verbindung mit dem Budget erkennbar, weder in den Erläuterungen noch an einer anderen Stelle werden konkrete budgetäre Effekte der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle angeführt. Daher ist es nicht verständlich, warum bei einem so wichtigen Materiengesetz keine normale Begutachtung mit entsprechend längerer Frist möglich sein soll.

Die vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung steht unter der Zielsetzung der „Deregulierung“ und schlägt erste Maßnahmen dazu im Gewerberecht vor:

1. Aufhebung der so genannten „Einkaufszentren-Regelung“ gemäß § 77 Absatz 5-9 GewO
2. Wegfall der Voraussetzung eines Nachweises für die Unternehmerprüfung für gewerberechtliche Geschäftsführer
3. Abschaffung der „integrierten Betriebe“ nach § 37 GewO

Zudem erfolgt eine formelle Klarstellung, dass ein Bescheid über die Erteilung der Nachsicht vom vorgeschriebenen Befähigungsnachweis als Feststellungsbescheid nach § 19 GewO anzusehen ist.

Die vorgeschlagene Aufhebung der „Einkaufszentren-Regelung“ betrifft wesentliche Maßnahmen, die auf die Sicherung der Nahversorgung abzielen. Die im Gesetzesvorschlag angedachte ersatzlose Streichung wichtiger einschlägiger Vorschriften (§ 77 Absatz 5-9) ist für uns kein gangbarer Weg und lehnen wir ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär